



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

10. Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 04.07.2023

Vorsitz	Ratspräsident	Marc Denzler
Anwesend	Gemeinderat	32 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	--
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:15 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Marc Denzler eröffnet die 10. Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 4. Juli 2023 und stellt die Anwesenheit von 32 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Protokoll vom 09.05.2023
- 2 Mitteilungen des Gemeinderats
- 3 Interpellation 8867; Anita Egg, SP; Entwicklung Dorfstrasse; Beantwortung / Stellungnahme
- 4 Interpellation 8993; Philipp Alex Gehrig, FDP; Klotener Wohnungspolitik bis 2035: Ziele und Massnahmen; Begründung
- 5 Vorlage 7298; Kommunale Sportschule; Antrag 3-jähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2025/26
- 6 Jahresrechnung 2022
- 7 Geschäftsbericht 2022
- 8 Wahl der Ratsleitung für das Amtsjahr 2023/24

Protokoll

Das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 9. Mai 2023 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen des Gemeinderats; 04.07.2023

Folgende Informationen zu Vorlagen und politischen Vorstössen wurden zugestellt:

- Kommunale Volksinitiative "Boden behalten - Kloten gestalten (Bodeninitiative)"; Entscheid über Annahme/Ablehnung der Initiative und Gegenvorschlag
- Vorlage 8169; Waldabstandslinie Schluefweg 3, Kat.-Nr. 1853; Festsetzung
- Interpellation 8993; Philipp Alex Gehrig, FDP; Klotener Wohnungspolitik bis 2035: Ziele und Massnahmen
- StR-Beschluss 164-2023 vom 20.06.2023 - Interpellation 8867; Beantwortung

Folgende Informationen sind zudem den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden:

- GR-Beschlüsse vom 06.06.2023
- Zur Kenntnisnahme; StR-Beschluss 157-2023 vom 06.06.2023; Minimale Sanierung Dorfstr. 17
- Protokoll GRPK-Sitzung vom 13.06.2023
- Protokoll vom 09.05.2023
- Medienmitteilung: Stadtrat stellt die Weichen für die Führung der Stadtverwaltung Kloten
- Medienmitteilung: Active City Kloten startet am 7. August
- Protokoll GRPK-Sitzung vom 27.06.2023
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 161-2023 vom 20.6.2023; Genehmigung Budget Glow 2024

04.07.2023 Beschluss Nr. 44-2023 Interpellation 8867; Anita Egg, SP; Entwicklung Dorfstrasse; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 8867; Anita Egg, SP; Entwicklung Dorfstrasse; Beantwortung / Stellungnahme

I. Inhalt Interpellation

Am 3. April 2023 haben Anita Egg (SP) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

Als Hauptverkehrsachse, die mitten durch ein starkbesiedeltes Wohngebiet führt, bringt die Dorfstrasse einiges an Konfliktpotenzial mit sich. Die Lärmemissionen überschreiten die Grenzwerte und belasten damit die Anwohnenden. Velofahrende sieht man nur noch selten aufgrund des stark gewachsenen Verkehrsaufkommens und der engen Platzverhältnisse. Dies, obwohl die Dorfstrasse eine wichtige Verbindungsachse für die grossen Siedlungsgebiete im Osten der Stadt ist. Die Sicherheit der Velofahrenden als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmende ist insbesondere während der Hauptverkehrszeiten nicht mehr gewährleistet.

Mit dem von den kantonalen Instanzen abgeseigneten Pilotversuch "Mehrzweckstreifen" zwischen dem Swiss-Kreisel und der Einmündung Lindenstrasse wurde eine Massnahme für mehr Sicherheit für Velofahrende getroffen. Er wurde aufgrund einer Studie in Sitzungen und Workshops erarbeitet und von drei Monitorings begleitet. Er führt zu einer Verbesserung für den Veloverkehr durch die Verbreiterung der Hauptfahrbahn um je ca. 45 cm. Entsprechend werden Velofahrende mit einem grösseren Abstand überholt, was die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Überholten erhöht.

Leider wurde nach der Auswertung des Monitorings der Mittelstreifen zwischen Mühlegasse und Lindenstrasse wieder aufgehoben. Für eine bessere Strassenraumaufteilung vertröstet die Baudirektion auf die in 8 bis 10 Jahren zu erwartende Totalsanierung der Dorfstrasse.

Die Unterzeichnenden sind jedoch der Meinung, dass keinesfalls so lange mit Verbesserungen für den zu fördernden Veloverkehr auf der Dorfstrasse zugewartet werden darf. Vielmehr möchten sie die 8 bis 10 Jahre für zwei Testphasen nutzen.

In der ersten Phase wird der Mehrzweckstreifen vom Swiss-Kreisel möglichst bis zur Kreuzung Wilden Mann geführt. Die kritischen Stellen können mit Belagsmarkierungen für das Abbiegen markiert werden. In der zweiten Phase werden zwei Velostreifen geführt. Beide Phasen werden von Monitorings begleitet. Die Ergebnisse sollen in die Gestaltung der zukünftigen Strassenraumaufteilung der Dorfstrasse einfließen.

Grundsätzlich soll auch eine Temporeduktion angestrebt werden. Mit Tempo 30 könnte die Verkehrssicherheit auf der Dorfstrasse markant verbessert werden. So zeigt eine Studie des bfu, dass die verkürzten Bremswege das Unfallrisiko um 33 Prozent minimieren! Auch würde eine verkehrsberuhigte Dorfstrasse das Ortsbild aufwerten und die Lebensqualität für die Anwohnenden verbessern.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass im Zeitraum bis zur Totalsanierung der Dorfstrasse in einer ersten Phase ein Mehrzweckstreifen eingezeichnet wird?
2. Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass im Zeitraum bis zur Totalsanierung der Dorfstrasse in einer zweiten Phase zwei Velostreifen eingezeichnet werden?
3. Befürwortet der Stadtrat eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Dorfstrasse? Wenn ja, welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um der Umsetzung dieses Anliegens zum Erfolg zu verhelfen?
4. Hat der Stadtrat bereits ein Konzept, eine Studie oder eine Vision zur Entwicklung der Dorfstrasse welche, die Lebensqualität der Anwohnenden und Verkehrssicherheit für Velofahrende und Fussgänger:innen berücksichtigt.
5. Wie bewertet der Stadtrat Bestrebungen, den Gemeinden mehr Kompetenzen zur Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Kantonsstrassen zu geben? Wie bewertet er Bestrebungen, um die Gemeindeautonomie in dieser Sache einzuschränken (z.B. durch die «ÖV-Initiative» der FDP)?

II. Beantwortung

Charakteristik der Dorfstrasse und Velonetzplan

Bei der Dorfstrasse handelt es sich um eine Hauptverkehrsstrasse im Eigentum und in der Verantwortung des Kantons Zürich. Die Strasse wird täglich von bis zu 22'000 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von rund 3,6% befahren.

Gemäss kantonalem Velonetzplan ist auf der Dorfstrasse nur eine Velonebenverbindung vorgesehen, weil die Fahrradfahrenden in Ost-West-Richtung in erster Linie auf die Velohauptverbindung entlang des Altbachs geleitet werden sollen.



Abbildung: Velonetzplan Kanton Zürich (grüne Linien: Hauptverbindung / blaue Linien: Nebenverbindung)

Vorgeschichte und erste Abklärungen

Bereits vor der Ankündigung der Strassensanierung wurden 2019 Gespräche mit dem Kanton aufgenommen, weil sich Anwohnerinnen und Anwohner wegen der gefährlichen Situation für Fahrradfahrende gemeldet hatten. Das damalige Amt für Verkehr (heute Amt für Mobilität) liess daraufhin durch das Verkehrsplanungsbüro Eichenberger AG, Zürich, eine Studie für mögliche kurz- und langfristige Massnahmen für Fahrradfahrende erstellen.

Der Bericht kam damals zu folgender Empfehlung:

- Langfristiger Ausbau (nach Erstellung Glattalbahn, in ca. 10 Jahren):
 - Für die Längsbeziehungen werden Radstreifen vorgeschlagen, welche gemäss Norm eine Breite von mindestens 1,5 m aufweisen sollen.
 - Für die Abbiegebeziehungen werden Mehrzweckstreifen vorgeschlagen, wobei die Fahrspuren eine Breite von 3,0 m aufweisen sollen.
 - Diese Massnahmen führen dazu, dass der heutige Querschnitt der Dorfstrasse von rund 13,0 m auf 15,0 m vergrössert werden muss, was Landerwerb bedeuten würde.
 - Als ergänzende Massnahme wird vorgeschlagen, Tempo-30 zu prüfen.
 - Ein separater Radweg wurde aufgrund der Platzverhältnisse und der bestehenden Verbindung entlang des Altbachs verworfen.

- Kurzfristige Massnahmen (Umsetzung mit Strassensanierung):
 - Für die Verbesserung der Abbiegebeziehungen werden Mehrzweckstreifen vorgeschlagen. Da eine solche Markierung auf einer stark befahrenen Staatsstrasse im Kanton Zürich nicht der gängigen Praxis entspricht, wurde eine Begleitung mittels einer Wirkungskontrolle vorgeschlagen. Mehrzweckstreifen sind in der Fahrbahnmitte markierte oder mittels unterschiedlicher Materialisierung abgegrenzte Flächen, mit denen verschiedene verkehrliche Funktionen erfüllt werden können. Sie können der gestalterischen Gliederung breiter Strassenräume, der Verbesserung der Querungs- und Abbiegeverhältnisse oder der optischen Verschmälerung der Fahrbahn dienen.
 - Weitere kurzfristige Massnahmen sind angesichts der nur rudimentären Sanierung der Dorfstrasse nicht möglich.

Mit Beschluss vom 19. Mai 2020 (Beschluss-Nr 111-2020) nahm der Stadtrat die Studie zur Kenntnis und stimmte dem Pilotversuch eines Mehrzweckstreifens im Bereich der Rankstrasse zu.

Mit Schreiben des kantonalen Tiefbauamtes vom 4. Mai 2021 wurde die Stadt Kloten informiert, dass im 2023 die Strasse zwischen dem "Swiss-Kreisel" und dem "Wilden Mann" instandgesetzt werden muss. Die Instandsetzungsarbeiten umfassen dabei primär eine Belagssanierung, sowie Reparaturen an Randabschlüssen und an Strassenentwässerungsanlagen. Das Ziel dieser Arbeiten ist, dass die Dorfstrasse bis zur Vollsanierung nochmals rund 10 Jahre weiter betrieben werden kann.

Die Stadt Kloten hat am 7. Juli 2021 zur Sanierung Stellung genommen und folgende Bedürfnisse platziert:

- Querungsstellen
Die Dorfstrasse ist heute sehr verkehrsorientiert gestaltet, obwohl sie mitten durch das Klotener Stadtzentrum führt. Die Strasse weist deshalb eine grosse Trennwirkung auf, weshalb den Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Fahrradverkehr grosse Bedeutung zukommt. Die Stadt Kloten hat in einem partizipativen Prozess deshalb bereits 2013 ein Gesamtverkehrskonzept erstellt. Die Sanierung bietet nun die Möglichkeit, um Massnahmen, wenn auch im bestehenden Strassenquerschnitt, umzusetzen.
 - Um die Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr zu verbessern, sollte ein einfacher Mehrzweckstreifen geprüft werden. Im Gesamtverkehrskonzept wurde dazu die Massnahme Nr. 12 und das Zielbild Fusswegnetz erstellt. Wenn dies nicht möglich ist, sollten oberirdische, sichere Querungen bei den einmündenden Kommunalstrassen vorgesehen werden (z.B. Einmündungen Gerbegasse, Kirch-

- gasse/Gerlisbergstrasse, Im Gässli), um die Verbindungen zu stärken. Dasselbe gilt für die Bushaltestellen, welche aktuell teilweise keine direkte Querungsmöglichkeiten aufweisen.
- Auch für den Fahrradverkehr sind folgende Querungen heute ungenügend und sollten überprüft werden: Gerbegasse, Lindengartenstrasse/Kalchengasse, Kirchgasse/Gerlisbergstrasse, Petergasse, Im Gässli, Lindenstrasse, Mühlegasse, Rankstrasse. Vgl. dazu auch die Radwegstudie "Dorfstrasse" sowie das Zielbild Velowegnetz.
 - **Veloverkehr**
Es wird davon ausgegangen, dass die in der Radwegstudie "Dorfstrasse" aufgezeigte Bestvariante (Mehrzweckstreifen) mit der Sanierung umgesetzt wird. Damit können auch positive Synergien für den Fussverkehr geschaffen werden.
 - **Ökologische und stadtklimatische Aufwertungen**
Die Dorfstrasse weist heute einen enorm hohen Versiegelungsgrad auf. Bäume, Ruderal- oder Grünelemente fehlen praktisch auf der gesamten Sanierungsstrecke. Im Zusammenhang mit der Sanierung und der Schaffung von neuen Querungsmöglichkeiten, sollte auch eine ökologische und stadtklimatische Aufwertung geprüft werden.
 - **Bushaltestellen**
Ebenso gehen wir davon aus, dass die Bushaltestellen im Zuge der Sanierung behindertengerecht umgebaut werden. Im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Kloten wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Bushaltestellen Richtung Flughafen als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet werden sollten. Dies würde die Fahrplanstabilität steigern und zudem den Spielraum für Querungen erhöhen.

Die zuständigen kantonalen Stellen hatten zwar grosses Verständnis für die Anliegen der Stadt Kloten. Die Umsetzung solcher Massnahmen bedarf aber einer viel aufwendigeren und weitergehenden Umgestaltung der Dorfstrasse, welche auch mit Landerwerb verbunden sein dürfte. Für eine weitergehende Umgestaltung einer Staatsstrasse mit Betriebs- und Gestaltungskonzept muss mit mehreren Jahren Planung und Verfahren gerechnet werden. Weil nur eine reine und dringliche Werterhaltungsmassnahme in Form eines neuen Belages – ohne Anpassung der Strassen- und Troittoirränder – vorgesehen ist, konnten diese Bedürfnisse leider nicht berücksichtigt werden. Zum Umgang mit dieser Situation wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Monitoring Mehrzweckstreifen

Nach der Markierung des Mehrzweckstreifens wurden ab September 2021 verschiedene Varianten des Mehrzweckstreifens einer Wirkungskontrolle (Monitoring per Kameras) unterzogen. In diesem Rahmen musste festgestellt werden, dass die Abbiegebeziehungen für die Fahrradfahrenden zwar verbessert werden konnten, dafür aber die Sicherheit für längsfahrende Fahrradfahrer verschlechtert worden ist. Auch weitere Massnahmen (provisorische Inseln, Signaltafeln) konnten diese Situation leider nicht wesentlich verbessern. Im Bereich Mühlegasse bis "Swiss-Kreisel" wurde der Mehrzweckstreifen inzwischen definitiv markiert, in der Fortsetzung Richtung Wilder Mann hingegen demarkiert.

Fragebeantwortung

Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. *Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass im Zeitraum bis zur Totalsanierung der Dorfstrasse in einer ersten Phase ein Mehrzweckstreifen eingezeichnet wird?*

Die Stadt Kloten hat sich gemeinsam mit den kantonalen Stellen, sogar unter Einbezug von Privatpersonen, für die Umsetzung des Pilotprojektes "Mehrzweckstreifen" eingesetzt. Der Stadtrat attestiert den kantonalen Stellen, dass sie den Neuerungen sehr offen gegenüberstanden sind und die Abklärungen zur Umsetzung und das Monitoring während des Testbetriebs professionell und ergebnisoffen durchgeführt haben. Das Ergebnis der Abklärungen ist nachvollziehbar und unter den gegebenen Umständen ist der umschriebene Kompromiss (Teilumsetzung) zwar kein Befreiungsschlag in dieser Sache, aber immerhin eine Teillösung.

2. *Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass im Zeitraum bis zur Totalsanierung der Dorfstrasse in einer zweiten Phase zwei Velostreifen eingezeichnet werden?*

Die aktuelle Gestaltung der Dorfstrasse lässt leider das normgerechte Markieren von zwei Velostreifen nicht zu. Aus verkehrstechnischer Sicht macht es insbesondere keinen Sinn, Velostreifen nur für kurze Teilabschnitte von 50 bis 60 m zu markieren. Dies ist kontraproduktiv und der Verkehrssicherheit abträglich. Eine durchgängige Markierung ist wegen den unterschiedlichen Spur-Querschnitte und der hohen Anzahl an Abbiegespuren leider nicht möglich.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch überprüft, ob auf die Abbiegespuren zugunsten von mehr Spielraum verzichtet werden könnte. Dies wurde aber wieder verworfen, weil die Belastung der Dorfstrasse zu gross ist und abbiegende Fahrzeuge deshalb den nachrückenden Verkehr aufhalten würden. Resultat wäre, dass neben dem Individualverkehr auch der öffentliche Verkehr ausgebremst würde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der öffentliche Verkehr während den Spitzenzeiten bereits heute grosse Mühe bekundet, den Fahrplan einzuhalten und die Anschlüsse zu gewährleisten.

3. *Befürwortet der Stadtrat eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Dorfstrasse? Wenn ja, welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um der Umsetzung dieses Anliegens zum Erfolg zu verhelfen?*

Im Rahmen der anstehenden Belagssanierung macht es keinen Sinn, eine Geschwindigkeitsreduktion durchzuführen. Dies schon deshalb, weil es gemäss den Abklärungen der dafür zuständigen kantonalen Stellen weitere gestalterische und bauliche Massnahmen brauchen wird, um die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduktion zu erfüllen. Mit anderen Worten: Die Umsetzung kann nicht einfach mit dem Setzen von Tempo-30-Tafeln und Strassenmarkierungen erfolgen, es braucht weitergehende bauliche Massnahmen, welche im Rahmen der einfachen Belagssanierung eben gerade nicht umgesetzt werden können.

Weil die Dorfstrasse zu Lärmgrenzwertüberschreitungen in den angrenzenden Gebäuden führt, wird das Thema "Tempo-30 auf Staatsstrassen" aber sicher im Rahmen des anstehenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts (vgl. Antwort zur Frage 4) zu prüfen sein. Der Stadtrat wird sich in diesem Rahmen eine Meinung bilden, wenn alle Fakten vorliegen.

4. *Hat der Stadtrat bereits ein Konzept, eine Studie oder eine Vision zur Entwicklung der Dorfstrasse welche, die Lebensqualität der Anwohnenden und Verkehrssicherheit für Velofahrende und Fussgänger:innen berücksichtigt.*

Bereits 2003 hat der Stadtrat eine Vorstudie mit Verkehrskonzept und Strassenraumgestaltung für die Dorfstrasse erarbeiten lassen. Anlass war auch damals die Sanierung der Strasse. Leider fiel die Umsetzung damals den Folgen des Swissair-Grundings zum Opfer. Das Konzept ist von seiner Grundidee her aber noch immer aktuell, auch weil bereits damals ein Mehrzweckstreifen vorgesehen war.



Abbildung: Auszug aus der Vorstudie (Ernst Winkler + Partner AG, Effretikon, 2003)

Im Nachgang zur "technischen" Sanierung der Dorfstrasse beabsichtigt der Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erstellen. Im Rahmen dieser Arbeiten kann eine siedlungsverträglichere Umgestaltung der Dorfstrasse weiterverfolgt werden.

5. *Wie bewertet der Stadtrat Bestrebungen, den Gemeinden mehr Kompetenzen zur Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Kantonsstrassen zu geben? Wie bewertet er Bestrebungen, um die Gemeindeautonomie in dieser Sache einzuschränken (z.B. durch die «ÖV-Initiative» der FDP)?*

Bis auf die Städte Zürich und Winterthur haben die Gemeinden und Städte keine Kompetenzen, um (zumindest dauernde) Signalisationen zu verfügen (vgl. § 4 Abs. 2 Kantonale Signalisationsverordnung, KSigV). Natürlich wäre es manchmal einfacher, wenn der Stadtrat in Fragen der Signalisation autonom agieren könnte. Andererseits ist es für alle Beteiligten, insbesondere für die Verkehrsteilnehmenden wichtig, dass die Strassenregime nach einer einheitlichen Praxis definiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass über die Gemeindegrenzen hinaus eine sichere und intuitive Benutzung der Strassen gewährleistet wird.

Die Thematik von "flächendeckenden" Tempo-30-Regimen ist vielfältig und komplex. Mithin ergeben sich zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Schutzziele verschiedene Konflikte. Die "ÖV-Initiative" bezieht sich dabei nur auf den Teilaspekt des öffentlichen Verkehrs.

Um dem Thema gerecht zu werden, wird eine Interessenabwägung zwischen den Ansprüchen des öffentlichen Verkehrs, dem Lärm- und Gesundheitsschutz der Anwohnenden, den Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtentwicklung, der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und nicht zuletzt auch dem Mobilitätsbedürfnis von Bevölkerung und Gewerbe notwendig sein. Eine Interessenabwägung kann nur im Einzelfall und keinesfalls ideologisch erfolgen.

Der Stadtrat bedauert es, dass sich trotz umfassender Prüfung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Belagssanierung der Dorfstrasse keine bedeutenden Verbesserungen für den Fahrradverkehr erreichen lässt. Er hat aber auch Verständnis dafür, dass sich in einem solch überlasteten Strassensystem im Rahmen einer reinen Belagssanierung weitergehende Massnahmen nicht umsetzen lassen. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass Kloten mit dem Fahrradweg entlang dem Altbach in Ost-West-Richtung über eine attraktive Veloverbindung verfügt, die bereits besteht. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Querung der Dorfstrasse auch weiterhin für viele Fahrradfahrende eine Herausforderung darstellen wird. Er wird sich deshalb beim

Kanton für eine zeitnahe Planung der Dorfstrasse im Sinne der Erwägungen einsetzen. Die Strassensanierung der Dorfstrasse startet übrigens bereits im August 2023.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation "Entwicklung Dorfstrasse" und bittet die Interpellantin um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation 8867 wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben

Wortmeldungen:

SP-Fraktion, Anita Egg: *Vielen Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Begeistert bin ich natürlich nicht von der Antwort, bedeutet es doch, dass noch weitere 8 bis 10 oder vielleicht auch länger Jahr eine unmögliche Situation besteht auf der Dorfstrasse für Velofahrende. Das Stückchen Mehrzweckstreifen vom Swiss-Kreisel bis zur Mühlegasse ist eigentlich das einzige, das als Verbesserung übriggeblieben ist. Das ist nach all den Bemühungen der letzten Jahre frustrierend. Der Radweg am Altbach ist leider keine Alternative zu den Massnahmen an der Dorfstrasse. Denn die Velofahrenden aus dem südöstlichen Quartier müssen über die Dorfstrasse um auf den Radweg zu gelangen. Dies, weil das letzte Mal mit dem Radweg argumentiert wurde. Es scheint, dass vor allem der Kanton keinen Kompromiss machen möchte. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Ich erwarte vom Stadtrat und der Verwaltung, dass sie weiterhin beim Kanton Druck machen. Ich möchte auch die Privaten, die sich seit Monaten für die Verbesserung eingesetzt haben, bitten, nicht aufzugeben. In diesem Land gilt ja die Volksmeinung noch etwas. Wir von der SP, den Sozialen, werden uns bei der Totalsanierung für Tempo 30 einsetzen und das nicht aus ideologischen Gründen. Tempo 30 bringt automatisch viele nötige Verbesserungen, kürzere Bremswege, reduziert die Unfallgefahr, Velofahrende fühlen sich neben langsam fahrenden Fahrzeugen sicherer und das Überqueren der Dorfstrasse wäre ohne Sicherheitsrisiko möglich. Die Fahrzeuge kreuzen sich bei Tempo 30 näher als bei Tempo 50, was mehr Platz für Velofahrende und den Fussverkehr ergibt. Die Lärmemissionen würden stark gesenkt, was mehr Lebensqualität für Anwohnende an und in der Nähe der Dorfstrasse bedeutet und es würde keine Lärmgrenzwertüberschreitungen mehr geben. Durch die nötigen baulichen Massnahmen würde die Dorfstrasse umgestaltet ein Gewinn für die Anwohner und nicht zuletzt auch für unser Stadtbild. Der Blick in die Zukunft lässt einiges hoffen, aber das sind Wunschziele wo zehn vielleicht bis 20 Jahre noch weg sind, bis sie verwirklicht werden und so lange müssen wir die heutige Situation an der Dorfstrasse ertragen. Ich appelliere darum noch einmal an den Stadtrat und die Verwaltung beim Kanton Druck zu machen, dass er doch für irgendeine Kompromisslösung Hand bieten würde. Vielen Dank fürs Zuhören.*

04.07.2023 Beschluss Nr. 45-2023 Interpellation 8993; Philipp Alex Gehrig, FDP; Klotener Wohnungspolitik bis 2035: Ziele und Massnahmen; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 8993; Philipp Alex Gehrig, FDP; Klotener Wohnungspolitik bis 2035: Ziele und Massnahmen; Begründung

Philipp Alex Gehrig, FDP und Mitunterzeichnende haben am 14. Juni 2023 die folgende Interpellation eingereicht:

Das Thema Wohnen ist von hoher Aktualität und wird auch in nächster Zeit kaum an Relevanz verlieren — ganz im Gegenteil. Ein Thema dieser Bedeutung benötigt eine langfristige Herangehensweise. Deshalb stelle ich als erstes die Frage nach dem Wohnungsbedarf in Kloten im Jahr 2035. Wichtig erscheint mir dabei nicht nur eine Nennung des Bedarfs (Frage 1), sondern auch eine Offenlegung und Erörterung der zugrundeliegenden Annahmen für die Antworten in Frage 1. Aus diesem Grund wird in einem zweiten Schritt nach ebendiesen Annahmen gefragt. Wie die nicht abschliessende Auflistung möglicher Gründe in Frage 2 zeigt, ist dabei auf eine holistische Betrachtung zu achten.

Zu guter Letzt ist von Interesse, wie die Stadt Kloten die Erfüllung des ausgewiesenen Bedarfs mit eigenen Massnahmen unterstützt. Gemeinden und Städte haben in der Schweiz viele Möglichkeiten, um ihre Entwicklung zu beeinflussen. Nicht jede Stadt setzt dabei jedes Mittel ein und genau dies wollen die letzten beiden Fragen in Erfahrung bringen: Wieso setzen wir in Kloten auf gewisse Massnahmen, wieso verzichten wir auf andere?

Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie sieht der Wohnungsbedarf in Kloten 2035 aus? Von Interesse ist dabei, welche Wohnformen im Klotener Wohnungsmix wichtig sein werden (z.B. Alterswohnungen, Pflegewohnungen, preisgünstige Wohnungen, hochpreisige Wohnungen, Wohneigentum, Familienwohnungen, kleinräumige Wohnungen, neuartige Wohnformen, etc.) und in welchem Masse deren Bedeutung sich von heute bis 2035 entwickeln wird,*
- 2. Woran macht der Stadtrat den in Frage 1 genannten Bedarf fest? Wichtig sind Begründungen, weshalb die Wohnformen aus Sicht des Stadtrats im Jahr 2035 wichtig sein werden. Dabei sind u.a. wirtschaftliche, finanzpolitische, soziale und ökologische Gründe zu nennen.*
- 3. Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat zur Umsetzung seiner Wohnungspolitik gemäss Erläuterungen zur Frage 1 als zielführend? Weshalb gehören diese zu seinem Massnahmenmix?*
- 4. Welche weiteren Massnahmen existieren in der Schweiz auf Gemeindeebene, auf welche der Stadtrat verzichtet? Weshalb wird auf diese Massnahmen verzichtet (z.B. weil sie nicht zielführend sind oder weil sie nicht zum Klotener Kontext passen)?*

Beschluss:

1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation bis spätestens z.H. der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023 schriftlich.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Marc Denzler: Das nächste Geschäft ist die Interpellation 8993 vom Philipp Gehrig betreffend Klotener Wohnungspolitik bis 2035 Ziel und Massnahmen. Die Interpellation wurde am 19. Juni eingereicht. Darf ich dich, Philipp, nach vorne bitten?

FDP-Fraktion, Philipp Gehrig: *Ja, Wohnen ist ein wichtiges Thema. Nichts geht uns näher, als die Frage nach den eigenen vier Wänden. Im Moment sowieso. Die Zeiten der Teuerung, der Wohnungsknappheit, die Erhöhung des Referenzzinssatzes, aber nicht nur in Krisenzeiten, um den Begriff jetzt vielleicht ein bisschen inflationär zu brauchen, ist das Thema relevant. Verschiedenste Bevölkerungsgruppen, und ich habe keinen Anspruch um alle aufzuzählen, setzten sich immer mit dieser Frage auseinander. Junge Leute fragen sich, wenn sie zum ersten Mal ausziehen wohin ziehe ich, kann ich mir das leisten? Wie sieht es vielleicht aus, wenn Kinder dazukommen? Bei einigen stellt sich möglicherweise die Frage nach Eigentum. Bei älteren Menschen gehen die Fragen teilweise in eine andere Richtung. Kann ich mein Haus verlassen und in eine Wohnung ziehen? Kann ich auf das Alter aus dem ersten Stock ins Parterre? Oder, wenn mein Partner oder meine Partnerin vielleicht nicht mehr bei uns ist, gibt es vielleicht auch noch eine kleinere Wohnung auf dem Markt, die ich mir leisten kann? Für Kloten ist das Thema sowieso immer wichtig. Alt-Klotener um jetzt auch den Begriff zu brauchen, brauchen ein Zuhause und in Zeiten vom Fachkräftemangel und sowieso mit unserer grossen Anzahl an Arbeitsplätzen ist die Frage, wie wir attraktiven Wohnraum bereitstellen, immer etwas, das uns bewegen sollte. Meiner Meinung nach gehen wir das wichtige Thema in Kloten nicht genug ganzheitlich an. Wir haben verschiedene Ideen und Leitsätze von Seiten der Stadt. Wir haben viele Vorlagen zu Bauprojekten, mit denen wir uns beschäftigen und wir haben selbstverständlich viele Vorstösse, wo wir das Thema monothematisch angehen wollen. All das soll überhaupt nicht bedeuten, dass die Stadt nicht planen würde, aber eine Gesamtschau, die uns vorliegt, die fehlt und genau da setzt die Interpellation an. Darum bitten wir den Stadtrat um einige Ausführungen um genau diese Gesamtschau herzustellen. Wohin wollen wir, oder müssen wir in der Wohnungspolitik? Was braucht Kloten 2035 in seinem Wohnungsmix? Wollen wir wachsen? Gute Frage, diese wurde schon gestellt. Wie wollen wir wachsen? Wie, das ist vielleicht hier das wichtigste Wort. Die Frage 2; Wieso? Wie hoch ist das der Bedarf, den wir 2035 vor uns sehen? Wieso brauchen wir und wollen wir die Elemente der Wohnpolitik, die wir in Frage 1 identifiziert haben? Da ist es sehr wichtig, dass die Bedarfsdefinition 2035, die wir in Frage 1 herstellen, ganz ganz viele Grundlagen und ganz viele Gründe haben werden, die dazu beitragen. Man kann ein paar aufzählen, soziale Gründe werden sicher dafürsprechen, dass man einen Anteil preisgünstige Wohnungen braucht. Finanzpolitische Gründe werden vielleicht in eine andere Richtung ziehen, dass wir auch mehr natürliche Personen brauchen, die mehr Steuern zahlen können. Das spricht vielleicht dafür, dass wir auch mehr hochpreisige Wohnungen brauchen. Vielleicht schaut man dann auch das Thema Eigentum wieder anders an. Demografische Gründe werden dafürsprechen, dass wir mehr Alterswohnungen, mehr altersgerechte Wohnungen, Pflegewohnungen brauchen werden. Das wird keine einfache Auslegeordnung sein, wie wir alle wissen, das wird kompliziert. Teilweise werden wir Widersprüche zwischen den einzelnen Gründen haben, aber der Bedarf in der Wohnungspolitik, der sollte auch so komplex sein wie unsere Bevölkerung. Dann kommt natürlich die Frage nach den Massnahmen. Wie kommen wir dort hin zu dem Bedarf, zu diesem Ziel, den wir uns für 2035 setzen? Alles können wir nicht beeinflussen. Im Wohnungsmarkt sind sehr viele private Investoren unterwegs, die bauen. Aber auch da gibt es die Möglichkeit, mitzusteuern attraktive Rahmenbedingungen und für Investoren auch Planungssicherheit zu schaffen; Anreize, ein Mitwirkungsrecht beispielsweise bei den*

öffentlichen Gestaltungsplänen, Gesetzesartikel, die wir auch schon immer gehört haben. Zum Beispiel, wenn man sagt, bei Mehrausnutzung will man preisgünstige Wohnungen. Ich sage jetzt da, man kann auch in die andere Richtung gehen. Man kann zum Beispiel bei mehr Ausnutzung auch anfangen, einen Anteil Eigentum zu fordern. Einfach so als Beispiel. Man kann bei den Privaten mitreden. Man sollte das auch. Die Stadt hat die Gesamtschau im Blick. Das hat der einzelne Investor nicht und darum ist es auch wichtig, dass die Stadt den Handlungsspielraum, den sie demokratisch erhält durch unsere Entscheidungen, dass sie den dann auch ausnutzt. Ich merke auch aus meinen Gesprächen, dass viele Investoren nicht nur okay damit sind, wenn die Stadt einmal mitredet, im Gegenteil, bei vielen wird das sogar gerne gesehen, wenn sie von der Stadt erfahren, was der Bedarf ist in einer gewissen Gemeinde oder bei uns in der Stadt Kloten. Denn dann kann auch ein Investor profitieren. Nicht zuletzt aus dem Grund, dass man heute feststellt, und das wissen die Investoren, dass durch Einsparungen Projekte verzögert werden können, dass durch Referenden ganze Projekte gefährdet werden. Darum ist es auch im Interesse eines Investors, dass er gemäss Bedarf bauen kann. Genau da fehlt uns vielleicht noch eine gewisse Information, die die Stadt dann auch Bereitstellen kann. Zu guter Letzt gibt es natürlich auch noch eine andere Möglichkeit. Mit dieser beweise ich, glaube ich, dass die Interpellation nicht nur Antworten liefern soll, die mir als Bürgerlichem, mir als FDP-ler, gefallen. Es gibt natürlich auch immer die Möglichkeit, wo die Stadt selber als Investor, selber als Bauherr tätig wird. Auch das Thema sollte selbstverständlich angeschnitten werden, ist es doch mit einer Bodeninitiative und dem Gegenvorschlag ein sehr aktuelles Thema. Am Schluss vom Tag wird es sicher Diskussionsbedarf geben. Die Diskussion ist nicht beendet mit dieser Interpellation. Darum ist es auch nur eine Interpellation. Ich glaube, es könnte sein, dass jetzt einige nachher nach vorne kommen und vielleicht mit eigenen Ideen kommen, was da könnte Heraus schauen am Schluss. Die Idee ist wirklich eigentlich, dass wir dem Stadtrat zuerst die Möglichkeit geben, um eine Gesamtschau zu präsentieren. Trotzdem will ich es mir nicht nehmen lassen, um 1-2 Ideen vielleicht schon einzubringen, die auch mir gefallen. Wie gesagt, das Thema Eigentum ist schon angesprochen worden. Als Teil des Mix finde ich, müssten wir auch ins Auge fassen, dass wir den Eigentumsanteil in Kloten erhöhen können. Eigentum bindet interessantes und gutes Steuersubstrat, Junge Leute, die der Gemeinde erhalten bleiben, sich auch langfristig verbunden fühlen. Auch ist das für eine Gemeinde mit hoher Fluktuation sicher etwas, das interessant ist. Weiter bin ich der Meinung, dass man ein allfälliges Vormieterecht prüfen müsste für Wohnungssuchende mit besonderem Bezug zu Kloten. Sicher ein Thema, das man juristisch ganz genau anschauen müsste. Trotzdem gibt es durchaus ein Interesse daran. Ich glaube, da sind sich alle einig, dass zum Beispiel Klotenerinnen und Klotener, Alteingesessene, wo vielleicht das Haus saniert wird, dass es dort die Möglichkeit gibt, dass sie eine andere Wohnung in Kloten finden, Junge mit Arbeitsplatz in Kloten oder Klotener Familien, die sich irgendwann dann noch weiter vergrössern. Es ist auch sozial intelligenter und verträglicher, wenn wir versuchen, Leute in ihrem sozialen Umfeld zu halten, soweit das natürlich auch der Wille von diesen Leuten ist. Die letzte Frage, die ich mir Stelle ist, wie gehen wir mit diesen Antworten um. Auch da wieder nur laut gedacht. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort des Stadtrats. In einem anderen Infrastrukturthema bin ich der Meinung, haben wir schon sehr interessante Erfahrungen gemacht mit einer ganzheitlich planenden Kommission, die die verschiedenen Parteien integriert. Das sehen wir zum Beispiel in der Energiekommission, wo man es geschafft hat, ein kontroverses Thema und, ich bin jetzt noch nicht so lange dabei wie andere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, wo vielleicht früher die Energie nicht so produktiv genutzt worden ist. Wo, sagen wir es so, weniger produktives herausgeschaut hat wie jetzt, seit wir die Kommission haben, in welcher die Kräfte und die Energien positiv gebündelt werden können. Möglicherweise auch das ein Thema, das der Stadtrat anschauen kann, ob man analog zu einer Energiekommission nicht auch im Bereich der Wohnpolitik so etwas anstreben könnte. Ich bin der Meinung in der Energiefrage haben wir in Kloten eine Vorbildfunktion eingenommen. Möglicherweise lässt sich das auch in diesem Thema machen. In dem Sinn würde ich eigentlich schon schliessen. Ich habe schon genug geredet. Ich danke vielmals für die Prüfung der Interpellation, für die Beantwortung und für die Gesamtschau zum Thema Wohnen in Kloten.

Ratspräsident, Marc Denzler: Danke, Philipp. Dann die Frage an den Stadtrat; Wird die Auskunft sofort erteilt oder schriftlich innerhalb von 3 Monaten?

Stadtrat, Roger Isler: Nein, ich schaffe es nicht sofort, es braucht ein bisschen "Hirnschmalz" um alle die Fragen zu beantworten. Wir würden die gerne schriftlich, möglichst zeitgerecht beantworten, denn selbstverständlich mit den Sommerferien könnte es etwas schwierig werden, aber wir geben uns Mühe, das schriftlich zeitgerecht zu beantworten.

Ratspräsident, Marc Denzler: Danke, Roger. Gibt es im Gemeinderat einen Antrag auf Diskussion? Das ist nicht der Fall. Dann wird die Interpellation schriftlich, zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober beantwortet.

04.07.2023 Beschluss Nr. 46-2023 Vorlage 7298; Kommunale Sportschule; Antrag 3-jähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2025/26

0.8.2 Konzepte

Kommunale Sportschule; Antrag 3-jähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2025/26

Ausgangslage

Im Kanton Zürich werden aktuell Kunst- und Sportschulen in Zürich, Wädenswil und Uster angeboten. Bis November 2023 soll dem Regierungsrat des Kanton Zürich ein Ausbau der Sportschulplätze an den Standorten Kloten, Dübendorf-Dürnbach und Wädenswil zur Bewilligung vorgelegt werden.

Mit StR-Beschluss 38-2020 vom 04.02.2020 wurde die Errichtung einer Sportschule in Kloten unterstützt und der Bereichsleitung Bildung + Kind ein Auftrag zur Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes und Beschlussgeschäftes zuhanden Schulbehörde und Stadtrat erteilt. Die Schulpflege (SPF-Beschluss 48-2021/2022) und der Stadtrat (StR-Beschluss 164-2022) nahmen im Juni / Juli 2022 das erarbeitete 3-jährige Pilotprojekt zur Führung einer jahrgangsdurchmischten Sporttalentklasse in der Sekundarschule Spitz ab. Die Bereichsleitung Bildung + Kind wurde beauftragt, den Aspekt der musischen Talentklasse ebenfalls zu prüfen und das Geschäft bis Sommer 2023 dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats vorzulegen.

Erwägungen

1. Bewerbungskonzept Sporttalentklasse

Zwischen August 2022 und April 2023 wurde das Bewerbungskonzept mit Vertretenden des Volksschulamts und des Sportamts des Kanton Zürich sowie der Stadt Kloten abgestimmt und gemäss Beilage erstellt.

Zusammengefasst sieht das Bewerbungskonzept ab Schuljahr 2025/26 die Führung einer Sporttalentklasse in der Sekundarschule Spitz als freiwilliges kommunales Angebot für Sporttalente vor. In einem ersten Schritt soll dieses als 3-jähriges Pilotprojekt durch den Gemeinderat der Stadt Kloten und den Regierungsrat des Kantons Zürich bis im November 2023 bewilligt werden. Im Schuljahr 2026/27 wird das Pilotprojekt durch den Kanton und die Stadt Kloten evaluiert.

Aus Sicht der Vertretungen des Volksschulamts und des Sportamts besteht ein Bedarf für 24 Sporttalent-Plätze in der Stadt Kloten. Dies insbesondere da die sportlichen Leistungszentren im Zürcher-Unterland einen ausgewiesenen Bedarf an Sporttalent-Plätzen in der Stadt Kloten haben und diese aufgrund ihrer Lage die Verbindung zwischen Unterricht-Training-Familie für die Sporttalente stark unterstützt. Für Zusammenarbeit mit der Sporttalentklasse konnten bereits der Grasshoppers Club Zürich, der EHC Kloten, der Unihockeyclub Kloten-Dietlikon Jets und die Volleyball-Academy Zürich als Partner gewonnen werden.

Auf kantonaler Ebene besteht zurzeit kein Bedarf an einem Ausbau der Kunst-Schulplätze; womit sich das Pilotprojekt auf Sporttalente beschränkt.

2. Finanzierung der Sporttalentklasse

Grundlage für die Finanzierung der geplanten Sporttalentklasse bzw. von «Besonderen Schulen» bildet Art. 62 Abs. 1 lit. a des Volksschulgesetzes (VSG). Darin heisst es, dass der Kanton den Gemeinden einen Kostenanteil leistet, der dem geltenden Beitragssatz für die Besoldung der Lehrpersonen entspricht.

Dies bedeutet, dass die Stadt Kloten die Kosten für die Sporttalentklasse (siehe Kapitel 2.1) im Sinne einer Defizitgarantie trägt, sofern diese nicht durch die Einnahmen der Schulgelder (siehe Kapitel 2.2) gedeckt werden.

2.1. Kosten

Das Pilotprojekt führt zu folgenden Kosten auf den Kostenstellen 6231.42 Sekundarschule Spitz und. 3270.00 Informatik:

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar			44'200			44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur			20'500			20'500
							Kosten Total	922'800

- Für die Projektleitung und Schulführung der Sporttalentklasse fallen im Budget 2024 Lohnkosten vom von 12'000 Franken pro Jahr, insgesamt 55'000 Franken an. Dies entspricht einer Anstellung von rund 10 %.
- Für die Klassenführung (51 Wochenlektionen) und die sonderpädagogischen Massnahmen (8 Wochenlektionen) fallen ab Budget 2025 Lohnkosten von 244'500 Franke pro Schuljahr an, insgesamt 733'500 Franken.
- Für die Lehrermittel fallen ab Budget 2025 Kosten von 13'200 Franken pro Schuljahr an, insgesamt 39'600 Franken.
- Die operative Umsetzung der Sporttalentklasse bindet bereits vor dem Start im Schuljahr 2025/26 finanzielle und zeitliche Ressourcen. Anfallende Aufgaben sind etwa die Marktbearbeitung (z.B. Werbung und Kommunikation), die Akquisition von Sporttalenten sowie die Netzwerkpflge mit «Stakeholdern» (Sportamt des Kantons Zürich, Bildungsdirektion, Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich, Sportverbände und Leistungszentren). Für das Budget 2024 wird daher – zusätzlich zum Schulleitungspensum von 10% - ein einmaliger Betrag von 30'000 Franken veranschlagt.
- Für die Ausrüstung des zusätzlichen Klassenzimmers für die Sporttalentklasse fallen im Budget 2025 einmalig 42'200 Franken für Mobiliar und 20'500 Franken für IT-Infrastruktur an; insgesamt 64'700 Franken.

Zusammengefasst führt das Pilotprojekt von Januar 2024 bis Juli 2028 zu Kosten von insgesamt 922'800 Franken (inkl. MWST.) für die Stadt Kloten.

2.2 Einnahmen

Die Aufnahme in die Sporttalentklasse ist nur für Schülerinnen und Schüler mit einer regionalen oder nationalen Swiss Olympic Talent Card möglich. Laut Art. 65d Abs. 1 und 2 VSG trägt die Wohngemeinde der Eltern die Kosten der Schulung an einer «Besonderen Schule» gemäss VSG Art. 14. Die Trägergemeinde legt die Höhe des Schulgeldes fest. Der Betrag darf jedoch die Höchstansätze der regionalen Schulabkommen

(RSA) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten zur Förderung von Hochbegabten (HBV) nicht überschreiten. Für das Schuljahr 2022/23 dürfen beispielsweise die Kunst- und Sportschule Zürich (K+S), die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (KuSs ZO) sowie die Sporttalentklasse Wädenswil einen Geldbeitrag von 9'850 Franken pro Schulhalbjahr bzw. 19'700 Franken pro Schuljahr verlangen.

Diese Einnahmen werden für die Projektdauer wie folgt auf Kst 6231.42 Sekundarschule Spitz budgetiert:

Kst.	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028	Total
4611.00	4612.00 Schulgelder bei 16 Sporttalenten		131'300	315'200	315'200	183'900	945'600
					Einnahmen Total		945'600

Um die Projektkosten mit Schulgelder zu finanzieren ist die Aufnahme von 16 Sporttalente mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt notwendig. Können mehr Sporttalente aufgenommen werden, reduzieren sich die Projektkosten entsprechen. Die Sporttalentklasse kann bis 24 Sporttalente aufnehmen.

Im Fall geringen Anmeldezahlen im ersten Schuljahr des 3-jährigen Pilotprojekts, kann nach Absprache mit dem Kanton auf das Projekt abgebrochen, und die Sporttalentklasse nicht eröffnet werden. Dieser Fall ist aber unwahrscheinlich. Zum einen zeigte eine Bedarfsanalyse im Februar 2023, dass die Partner-Leistungszentren im Einzugsgebiet von Kloten mittelfristig mit bis zu 40 Sporttalenten planen. Zum anderen kann bei sehr tiefen Anmeldezahlen allenfalls die K+S Zürich Talente auf der Warteliste an die Sporttalentklasse Kloten weiterverweisen; da Kloten im Einzugsgebiet der Stadt Zürich liegt.

Bei einer Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers mit Wohnsitz in der Stadt Kloten in die Sporttalentklasse trägt die Stadt Kloten das gesamte Schulgeld. Da die Anzahl der Sporttalente aus Kloten nicht prognostizierbar ist und die Mehrkosten – mit 3'700 Franken Mehrkosten gegenüber dem ordentlichen Schulgeld von durchschnittlich 16'000 Franken pro Schuljahr - vernachlässigbar sind, werden diese Kosten in der Finanzplanung nicht weiter berücksichtigt.

3. Zuständigkeiten

Gemäss § 14 VSG kann der Regierungsrat für besonders begabte Schülerinnen und Schüler Schulen mit Bildungsschwerpunkten oder Rahmenbedingungen bewilligen, die von der Gesetzgebung abweichen. Gemäss der kantonalen Projektleitung muss für einen Entscheid ebendieses bis November 2023 der Entscheid der Gemeinde anfangs Juli 2023 vorliegen.

Die Grundlage für die Finanzierung der Besonderen Schulen bildet § 62 Abs. 1 lit. a VSG. Diese führen zu Projektkosten von insgesamt 922'800 Franken (siehe Kapitel 2.1), welche im Sinne einer Defizitgarantie durch die Gemeinde zu tragen sind.

Für die Stellenplanung und Budgetierung des Projekts im Rahmen des Budgets ist die Schulpflege zuständig.

Kreditrechtlich hat der Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. k GO abschliessende finanzielle Entscheidungsbefugnis für die Schaffung neuer städtischer Betriebe und Schulen ohne gesetzliche Verpflichtung mit einem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand bis zu. 1'000'000 Franken.

4. Antrag der Schulpflege

Mit Beschluss 48-2021/2022 nahm die Schulpflege am 23.06.2022 das 3-jährige Pilotprojekt Sporttalentklasse ab.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des "Bewerungskonzepts für den Betrieb einer vom Regierungsrat bewilligten Sporttalentklasse an der Oberstufe Spitz in Kloten".
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Durchführung des Pilotprojektes zur Einführung einer Sporttalentklasse in der Schule Kloten einen Bruttokredit von Fr. 902'300.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle zu genehmigen. Für die benötigte IT Infrastruktur wird dem Gemeinderat ausserdem beantragt einen Kredit von Fr. 20'500.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der GO zu Lasten der Kostenstelle 3270.00 Informatik und der Kostenart 3113.00 Anschaffung Hardware zu genehmigen.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
							Kosten Total	922'800

3. Von den mutmasslichen Erträgen bei 16 Schüler-/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten von wird Kenntnis genommen.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 16 Sporttalenten		131'300	315'200	315'200	183'900	945'600
							Einnahmen Total	945'600

4. Die Ausgaben und Erträge sind in den jeweiligen Jahren zu budgetieren.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Das "Bewerungskonzept für den Betrieb einer vom Regierungsrat bewilligten Sporttalentklasse an der Oberstufe Spitz in Kloten" wird genehmigt.
2. Für die Durchführung des Pilotprojektes zur Einführung einer Sporttalentklasse in der Schule Kloten wird ein Bruttokredit von Fr. 902'300.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle genehmigt.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
							Kosten Total	922'800

3. Für die benötigte IT Infrastruktur wird ein Kredit von Fr. 20'500.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der GO zu Lasten der Kostenstelle 3270.00 Informatik und der Kostenart 3113.00 Anschaffung Hardware genehmigt.
4. Von den mutmasslichen Erträgen bei 16 Schüler/-innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten von wird Kenntnis genommen.
5. Die Ausgaben und Erträge sind in den jeweiligen Jahren zu budgetieren.

Beschluss:

6. Das "Bewerungskonzept für den Betrieb einer vom Regierungsrat bewilligten Sporttalentklasse an der Oberstufe Spitz in Kloten" wird einstimmig genehmigt.
7. Für die Durchführung des Pilotprojektes zur Einführung einer Sporttalentklasse in der Schule Kloten wird einstimmig ein Bruttokredit von Fr. 902'300.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle genehmigt.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
							Kosten Total	922'800

8. Für die benötigte IT Infrastruktur wird einstimmig ein Kredit von Fr. 20'500.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der GO zu Lasten der Kostenstelle 3270.00 Informatik und der Kostenart 3113.00 Anschaffung Hardware genehmigt.
9. Von den mutmasslichen Erträgen bei 16 Schüler/-innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten von wird Kenntnis genommen.
10. Die Ausgaben und Erträge sind in den jeweiligen Jahren zu budgetieren.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Marc Denzler: Wir kommen zu der Vorlage 7298; kommunale Sportschule; Antrag dreijähriges Pilotprojekt ab dem Schuljahr 2025/26. Das Geschäft wurde mit Stadtratsbeschluss 118-2023 am 9. Mai an den Gemeinderat überwiesen. Maja Hildebrand, darf ich dich als Sprecherin der GRPK nach vorne bitten.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Maja Hildebrand: Ich fange gerade mit dem zweiten Absatz an. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat den Antrag zur Bewilligung einer Pilot-Sportklasse ab Schuljahr 25/26 bis 28/29 gestellt. Sie wird bis zu 24 Menschen Gelegenheit bieten, einen Abschluss auf der Sekundarstufe 1 mit optimierten Trainings-Blöcken für die jeweilige Sportart zu erreichen. Die Klasse wird Altersdurchmischte angelegt sein. Sie steht in erster Linie jungen Menschen aus dem Bezirk Bülach und Dielsdorf mit regionalen und nationalen Talentkarten von Swissolympic offen. Das Sportamt weist die Kinder den verschiedenen Sportklassen im Kanton Zürich zu, beziehungsweise spricht sich mit den Schulen ab. Es konnten bereits informelle Partnerschaften und Kontakt mit verschiedenen Clubs gewonnen und hergestellt werden. So mit dem Grasshoppers Club Zürich, dem EHC Kloten, dem Unihockeyklub Kloten-Dietlikon Jets und der Volleyballakademie. Die Sportklasse steht sowohl Klotener wie auch externen Kindern offen. Ab 16 auswärtigen Kindern sind die Kosten von den Klotener Kindern durch das Schulgeld der externen Gemeinden gedeckt. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der Kinder von extern kommen wird. Im Schuljahr 26/27 ist dann eine Evaluation durch den Kanton und die Schule Kloten vorgesehen. Wenn diese positiv ausfällt, wird 2028 eine Urnenabstimmung für die definitive Einführung vorgesehen. Die Schule Kloten konnte bereits erste Erfahrungen mit Sporttalenten sammeln. Seit dem Schuljahr 19/20 wurden bis zu acht Sporttalente an der Schule Kloten geschult. Fünf Klotener und drei auswärtige Kinder. Dann kam Corona und die finanzielle Situation von Kloten hat sich verschlechtert. Die Herkunftsgemeinden haben die Übernahme des Schulgelds verweigert, weil das Angebot nicht offiziell anerkannt war. Ab Schuljahr 2021 und den beiden Folgejahren nutzten darum nur noch zwei Klotener Kinder das Angebot. Positiv zu erwähnen ist, dass der Schulpräsident von einem vorliegenden Start, der eigentlich angetönt war, absieht und auch keine Container im Spitz aufstellen will. Bis ins Jahr 2025/2026 soll das Schulhaus Nägelimoos Oberstufe fertig gebaut sein und genügend Platz für ältere Klassen anbieten können. Der Schulpräsident hat die GRPK im Mai über den ambitionierten Zeitplan vom Regierungsrat, welcher für die Bewilligung von den zusätzlichen Klassen zuständig ist, informiert. Die Schulpflege hat ein ausführliches Bewerbungskonzept für den Betrieb von einer Sporttalentklasse an der Oberstufen Spitz in Kloten erarbeitet. Die GRPK hat im Vorfeld zahlreiche Fragen an den Vorsteher Bildung gestellt und die sind umfassend und genau beantwortet worden. Vielen Dank. Die GRPK hat darum wohlwollend von dem Antrag an den Gemeinderat Kenntnis genommen und unterstützt ihn einstimmig. Die genauen Zahlen sind im Antrag ersichtlich danke.

Ratspräsident, Marc Denzler: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Jennifer Murrati, bitte.

Die Mitte Fraktion, Jennifer Murati: Wir als die Mitte Kloten unterstützen den Antrag vollkommen. Ich persönlich stehe da, weil ein privates Beispiel habe. Mein kleiner Bruder spielt heutzutage Profieishockey und durfte genau ein solches Angebot nutzen. Das Angebot konnte er erst angefangen zu nutzen auf der Ebene Lehrer. Er hatte einen guten Berufsbildner und konnte dies auf der Lehrbasis machen. Für uns als Familie wäre es viel einfacher gewesen, hätte er das schon in der Sek machen können und es wäre viel einfacher zum Trainieren für ihn gewesen mit der Flexibilität. Mit dem will ich sagen, es ist unbedingt zu unterstützen. Denn es ist ein gutes Sprungbrett für die weitere Karriere. Bei ihm hat das genutzt und ich bin überzeugt, dass es bei vielen anderen Schülern auch ein gutes Sprungbrett ist. Da wir als Kloten auch sehr Sport orientiert sind, fände ich es auch sehr gut, wenn wir das unterstützen würden im Gemeinderat. Danke vielmals.

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: Wir reden heute wieder Mal über eine Schule, hatten wir ja hier drin schon lange nicht mehr. Aber dieses Mal dürfen wir auch über Sportvereine reden. Reden wir mal über den EHC, welcher für unsere Stadt nicht nur ein Aushängeschild und ein Werbeträger ist, sondern vielen Kindern und Jugendlichen auch ein Zuhause bietet. Reden wir über den FC Kloten, da sind noch Gratulationen offen für den Aufstieg, wo ja Christoph Fischbach einen gewissen Anteil hat. Auch der FC erfüllt eine wichtige Funktion in Kloten. Reden wir über Unihockey, wo das Frauenunihockey Team am diesjährigen Superfinal das 10. Mal den Schweizermeistertitel entgegennehmen durfte, notabene in einer 20-jährigen Vereinsgeschichte. Also jedes zweite Mal Schweizermeister zu werden, gebührt ein gewisser Respekt. Alle diese Vereine und auch alle nicht erwähnten Vereine haben eine extrem wichtige Funktion in Kloten. Sie fördern bei den Kindern den Willen durch Arbeit, Einsatz und Schaffen in einer Gemeinschaft ein Ziel zu erreichen und das wird in Kloten ja auch jährlich gefeiert. Die Vereine haben aber eine weitaus wichtigere Funktion. In der Zeit, in welcher die Kids und die Jugendlichen trainieren, hängen diese nicht auf den Strassen in ihrer Stadt herum. Also es gibt eine gewisse sinnstiftende Tätigkeit, wenn wir die Themen fördern. Jetzt sollen einige von diesen Talenten die Möglichkeit bekommen, Kloten in noch besserer Erinnerung zu behalten und zwar als Stadt, wo ihre Verantwortung neben der sportlichen Förderung an und um die Vereine auch in der Verantwortung für die schulische Förderung wahrnimmt. Was passiert nach einer Sportkarriere? Was passiert, wenn ich in meiner Sportart mit 25 schon alt bin? Ein guter Schulabschluss und eine gute Berufsbildung sind essenziell. Daher wird die SVP-Fraktion, geschlossen unterstützen. Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung. Viele weitere Sporttalente, die dann hoffentlich, Jenny, auch in Kloten bleiben und nicht auf der anderen Seite stehen. Und wir wünschen uns zudem von der Stadt eine offene und transparente Begleitung vor der Volksabstimmung, damit wir, sofern das Projekt als sinnvoll angeschaut wird, auch zusammen in der Stadt auftreten. Danke vielmals.

SP-Fraktion, Sigi Sommer: Eine Sportklasse in der Sport- und Energiestadt Kloten ist ein absoluter Gewinn fürs Unterland. Sind wir ehrlich, im normalen Schulalltag, Jenny hat es schon gesagt, ist es schon mit rechtem Zeit- und Leistungsaufwand verbunden, dem Anspruch der Schule und dem Leistungsfreizeitsport gerecht zu werden. Dies nicht nur für die Schüler selber, sondern auch für die Fürsorge und allen Personen im gleichen Familienhaushalt. Aber wie muss es dann erst für ein besonderes förderungswürdiges Sporttalent sein, welches ein weit höheres Trainings-Pensum bewältigt, welches täglich und am besten noch mehrmals täglich stattfindet. Es liegt ganz klar auf der Hand. Einerseits bedeutet eine Sportklasse eine besondere und eine intensive sportliche und schulische Förderung, andererseits wird eine intensive Betreuungssituation ermöglicht. Ohne Sportklasse leidet entweder die Schule oder der Sport. Thomas hat es auch gesagt, ich möchte nicht wissen, wie viel Sporttalente sich für die Schule entschieden haben, um später eine sichere Zukunft zu haben und wie viele haben sich für den Spitzensport entschieden, welchen sie dann wegen Verletzung oder anderen Umständen doch nicht geschafft haben. Diese müssen dann mühsam eine Schulische Bildung nach- oder aufholen. Mit einer Sportklasse hat man fast den Fünfer und das Weggli, aber damit ist es nicht getan. Der Anschluss nach der Sportklasse an eine Sportlerlehre oder eine weiterführende Sportschule muss für jeden Schüler beziehungsweise Schülerin gewährleistet sein oder zumindest stark unterstützt werden. So müsste unter dem Punkt 6.3.4 Ergänzungsangebot aus Unterstützungsbeziehungsweise Vermittlungskonzept für nach der obligatorischen Schulzeit bestehen. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Bereich Bildung und Sport, eines von unseren Kernthemen, dieses Mal so eine breite, wohlwollende Unterstützung hier im Gemeinderat findet. Wir sind aber auch der Meinung, dass wenn der Sport so breit unterstützt wird, darf auch an der Kultur nicht gespart werden. Mit dem Geschäft vom Hegnerhof können wir demnächst ein Zeichen setzen und die grossartige Arbeit, auch dort wie von vielen Freiwilligen, wertschätzen. Bei einem super satten 33 Millionen Ertragsüberschuss darf es an 70'000 Franken nicht scheitern. Auch in Zukunft darf mit Überschüssen gerechnet werden, wo die 70'000 Franken allemal drin

liegen sollten. Dem habe ich jetzt vorgegriffen, aber es ist gleich, Kultur braucht das. Die SP-Kröte unterstützt einstimmig die Vorlage zur kommunalen Sportschule. Danke vielmals.

GLP-Fraktion, André Käser: Die Schule Kloten plant ab Schuljahr 25/26, also in gut zwei Jahren, eine Sporttalentklasse in der Sekundarschule Spitz zu führen. In der Sportstadt Kloten ist eine Sporttalentklasse zweifelsohne an der richtigen Adresse. Wir danken der Schule, der Verwaltung, der Schulpflege und dem Schulpräsidenten für die Ausarbeitung des Konzepts. Wir sind absolut dafür, die lokalen und regionalen Sporttalente zu fördern und ihnen in Kloten eine schulische Homepage zu bieten und das insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in Kloten oder in den Leistungszentren der Umgebung trainieren. Der Bedarf an Sportklassen scheint, wie in der Vorlage ausgeführt wurde, klar ausgewiesen und wir verfügen über eine Schulleitung und eine Schulpflege, die das Vorhaben stützen. Als Schulleiter kann ich mir vorstellen, dass es ohne eine Schulleitung, die im übertragenen Sinn für das Projekt brennt, wahrscheinlich nicht so gut funktionieren wird. Als Gemeinderat hoffe ich natürlich sehr, dass uns die Schulleitung in der Sekundarschule Spitz erhalten bleibt oder eine künftige Schulleitung das Projekt ebenfalls mitträgt. Obwohl uns der vorgängige Versuch mit der Sporttalentklasse ein bisschen nachdenklich stimmt, gehen wir davon aus, dass der dreijährige Pilot gut durchdacht und ausgearbeitet ist. Genauere Details, wie die Vergabe von diesen 24 Schulplätzen auf die drei Sekundarschuljahre aussieht, würden uns sehr interessieren, aber dazu gibt es offenbar noch keine genaueren Infos. Uns ist es ein grosses Anliegen, das der Pilot gut und idealerweise wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird. Das ist im aktuellen Konzept nicht so vorgesehen. Da würde es uns interessieren, ob das angedacht ist oder noch diskutiert wird. Wenn der Bedarf tatsächlich so hoch ist, wie in der Vorlage dargelegt wird, scheint auch die Finanzierung gesichert zu sein und zahlt sich im besten Fall für Kloten auch finanziell aus. Die anderen Gemeinden haben den Betrag von diesen knapp 20'000 Franken pro Schuljahr und Schüler/in nämlich nach Kloten zu entrichten, wenn sie von uns aufgenommen werden, vorausgesetzt natürlich, der Regierungsrat bewilligt die Sporttalentklasse. Die Schweiz ist auch ein wenig ein Land des Understatements. Durchschnitt ist meistens Trumpf und es gilt, nicht aufzufallen. Eliten haben es oft schwer, aber nicht so im Sport. So ist es vermutlich symptomatisch, dass wir heute über die Schaffung einer Sporttalentklasse befinden. Verstehen wir uns richtig, wir sind absolut für die Förderung von unserem Sporttalent, wie auch der Förderung von unseren musikalischen Talenten, wovon es offenbar viel weniger gibt. Wir wünschen uns auch eine gezielte und intensive Förderung von den Intellektuellen Talenten, aber da ist ja auf kantonaler Ebene auch etwas am Tun mit der Begabten- und Begabungsförderung. Wir stimmen dem Pilotversuch einer Sporttalentklasse in der Sekundar Spitz zu. Besten Dank.

Ratspräsident, Marc Denzler: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur Abstimmung. Wer dieser Vorlage so zustimmen will, soll jetzt bitte aufstehen. Somit ist die Vorlage einstimmig angenommen.

04.07.2023 Beschluss Nr. 47-2023 Jahresrechnung 2022

9.0.3 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2022

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Kloten genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Kloten weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 193'454'503.87
	Gesamtertrag	Fr. 226'850'845.88
	Ertragsüberschuss	Fr. 33'396'342.01
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 27'482'763.39
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 437'000.05
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 27'045'763.34
Investitionsrechnung	Finanzvermögen Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 54'476.10
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 54'476.10
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 402'201'634.05

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf **Fr. 206'958'807.49**.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Kloten werden genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Kloten werden einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Peter Nabholz: *Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Kloten nach Eingang am 11. April 2023 bis zur Abnahme am 13. Juni 2023 geprüft, und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die geprüfte Jahres- und Sonderrechnungen stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Rechnung 2022 hat einen Ertrag von 226'850'000 Franken, einen Aufwand 193'454'000 Franken, einen Ertragsüberschuss von 33'396 Franken erwirtschaftet. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2,8 Millionen. Es resultiert somit eine Verbesserung gegenüber dem Budget von 36,2 Millionen. Wie im Vorjahr 2021 ist die Erholung auf der Einnahmeseite wiederum der wirtschaftlichen Erholung im Flughafengebiet und damit vor allem wieder Steuereinnahmen von juristischen Personen zu verdanken. Die haben mit 40,9 Millionen das Budget um 7 Millionen einmal mehr deutlich übertroffen, können aber auch aufgrund von weniger Einzelereignissen jetzt auch nicht standardmässig auf die nächsten Jahre übertragen werden. Auch hat die Grundstücksgewinnsteuer ganze 15 Millionen zum guten Ergebnis beigesteuert. Das auch aufgrund vom starken Anstieg von unseren Immobilien und Liegenschaften. Der Nettoaufwand von Finanzen und Steuern liegt bei 93,5 Millionen ca. 4,5 Millionen unter den budgetierten 98,2 Millionen Franken. Die allgemeine Verwaltung im Bereich vom Stadthaus und die Informatik haben da einen Minderaufwand von 1,1 Millionen Franken beigesteuert. Bei der sozialen Sicherheit; Zusammenfassend wäre dort die soziale Wohlfahrt, die Kinder- und Jugendhilfe, die familienergänzende Betreuung und das Asylwesen. Diese haben einen Minderaufwand von 2,9 Millionen beigesteuert. Auch die wirtschaftliche Hilfe, die seit dem Jahr 2019 von 9,3 auf 6 Millionen Franken zurückgekommen ist, hilft ,rein Zahlen mässig gemeint, natürlich auch hier mit. Dass wir in Kloten den erwirtschaften Erlös nicht im vollen Umfang behalten können, dafür sorgt der kantonale Finanzausgleich, in welchem wir 22'538'000 Franken einzahlen. Wir können auch nicht einen Teil von diesen Geldern auf der Passivseite von unserer Bilanz wiederverwenden, um unsere finanzpolitische Reserve von 17,5 Millionen weiter zu äuffnen, da es aufgrund der letztjährigen negativen Budgetierung nicht erlaubt ist, die selber jetzt zu alimentieren. Im abgeschlossenen Rechnungsjahr sind Investitionen im Gesamtwert von 27,5 Millionen Franken getätigt worden und liegen damit 0,6 Millionen über dem budgetierten Wert. Das ist dem Ersatzbau des Stadions Schluefweg und der Krippe Lore aufgrund von der zeitlichen Verschiebung aus dem Jahr 2021 geschuldet. Die Bilanzsumme von unserem Kloten steht bei 402 Millionen. Das sind ganze 81,2 Millionen mehr als am 1. Januar vom letzten Jahr. Auf der Aktivseite hat das Finanzvermögen um 60,8 Millionen zugenommen und auch das Verwaltungsvermögen hat 20,3 Millionen dazu beigesteuert. Auf der Passivseite haben wir ein um 48 Millionen grösseres Fremdkapital und um ein 33 Millionen höheres Eigenkapital. Das Nettovermögen, das ist das Finanzvermögen abzüglich dem Fremdkapital beträgt 61,3 Millionen Franken. Heruntergebrochen auf den unsere 20'909 Klotener Seelen resultiert ein Nettovermögen von 2'933.16 Franken pro Einwohner. Die Jahres und Sonderrechnungen 2022 sind auch in der externen Revisionsstelle der BDO AG in Zürich in finanztechnischer Hinsicht geprüft worden. Diese Revisoren geben, neben der Durchführung der Revision mit diversen Prüfungsschwerpunkten, auch Anregungen und Empfehlungen an Vertreter von Stadtrat und von der Stadtverwaltung ab, welche die Ergebnisse der Revision festhalten. Die sind mit sechs Ampeln dargestellt. Kloten steht dort überall auf Grün. Es werden auch die Feststellungen und Empfehlungen aus dem Vorjahr gemessen, ob die dortigen Empfehlungen auch nachträglich in der vorliegenden Rechnung umgesetzt werden. Dort ist es um Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungen von Geräten, Mieten im Bereich Informatik und über die Verbuchung von Genossenschaftsanteilschein im Sozialbereich gegangen und auch um die langfristigen Rückstellungen für*

Ressourcen Abschöpfungen. Die gesamthaft sechs Anmerkungen wurden vollständig nachträglich umgesetzt. Auch da gibt es eine grüne Ampel-Welle für Kloten. Es sind aber auch für die vorliegende Rechnung drei Feststellungen und Empfehlungen erhoben worden. Die gehen von den Zeichnungsrechten von den bei den Banken, welche überholt werden müssen, über die Rechnungsabgrenzung bei der Spitex, bis hin zu den Sonderschulkkosten. Bei diesen drei Punkten steht die Ampel auf Gelb. Will heissen, die Punkte haben eine mittlere Priorität und sind bei Gelegenheit zu behandeln. Das ist aber alles finanztechnisch absolut in Ordnung und Ruedi Ulli, Leiter Finanz und Logistik hat mir bestätigt, dass die Pendenzen auch bearbeitet werden. Zurück zur politischen GRPK: Sämtliche Fragen der Dossierverantwortlichen sind in Bezug auf die diversen Cockpits der Rechnungen beantwortet worden. Ebenfalls haben wir die Einhaltung von den finanziellen Befugnisse vom Stadtrat, nämlich die neuen einmaligen und im Budget nicht enthaltenen Ausgaben oder auch die neuen jährlich, wiederkehrenden und im Budget nicht enthalten Ausgaben für einen bestimmten Zweck geprüft. Wir haben dort im Besonderen die Einhaltung der Obergrenze in allen Einzelfällen und der Obergrenze, welche gesamthaft in einem Jahr ausgegeben werden darf, geprüft. Die Befugnisse sind vom Stadtrat und auch von der Geschäftsleitung im Rahmen von ihren finanziellen Kompetenzen eingehalten worden. Sämtliche Kennzahlen der Rechnung sind im positiven Bereich, wie zum Beispiel der Selbstfinanzierungsgrad, der ist mit 147 Prozent deutlich über den 100 Prozent, was wir auch mittelfristig anstreben. Ich danke der Verwaltung, der Stadt für die gute Arbeit und die offene Kommunikation, die wir mit euch haben dürfen. Wir haben in diesem Jahr bei Beschlüssen und Entscheidungen des Stadtrat auch denjenigen hin und wieder eingeladen zu uns, um Sachverhalte, die uns in der GRPK nicht klar gewesen sind, miteinander zu besprechen. Die Besprechungen sind wichtig um das Verständnis füreinander, einen gewissen Punkt zu verstehen und zu verstärken. Und auch wenn wir nicht immer der gleichen Meinung sind, was auch unserer wunderbaren Gewaltentrennung geschuldet ist, schätze ich persönlich die Arbeit mit unserem Stadtrat und unserer Verwaltung, welche auf gegenseitiges Miteinander und Respekt aufgebaut ist. In dem Sinn danke ich dem Stadtrat für die gute Zusammenarbeit und wenn ich schon beim Danken sage ich bin auch den Mitgliedern der GRPK für ihre Arbeit. Die GRPK beantragt einstimmig, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der politischen Gemeinde Kloten zu genehmigen.

Stadtrat, Mark Wisskirchen: Ja, besten Dank, dass ich das Wort haben darf. Heute Morgen haben wir gerade die Finanzplanung 2023 bis 2027 besprochen und dort haben einige vom Gemeinderat auch teilgenommen und haben im Rückblick auch hören dürfen, dass wir ja bereits wieder Abschluss mässig dort sind, wo wir vor Corona gestanden sind. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Das ist einerseits sicher so, dass die Verwaltung und der Stadtrat sich konsequent ans Haushaltsbudget halten und das auch entsprechend umsetzen. Wir haben dann auch gehört, dass die Aussichten 23-27 doch ziemlich herausfordernd sind, wenn Kloten alles umsetzen will und für die breite Bevölkerung finanzieren will, was nötig und geplant ist. Von dort her kann man nur sagen, dass wir jetzt schon wieder so einen guten Abschluss haben im 22 und die Aussichten 23, diese sind ja auch schon angesprochen worden und sehen schon deutlich positiver aus, einfach nur ein Segen für die Stadt Kloten sind in dieser Verfassung, wo wir jetzt gerade sind mit diesen grossen Investitionen. An dieser Stelle gebe ich den Dank dir, Peter Nabholz, und dem GRPK-Team zurück für die gute Zusammenarbeit und ich schätze es auch sehr, wenn ich aufgeboten werde um über die Rechnung oder sonstige Geschäfte in der GRPK Vorsprechen zu dürfen. Besten Dank.

Ratspräsident, Marc Denzler: Gibt es Wortmeldungen zu der Rechnung aus dem Gemeinderat? Das ist auch nicht der Fall. Wird eine Einzelberatung gewünscht über diese Bereiche? Auch nicht. Dann kämen wir zur Abstimmung. Wer dieser Jahresrechnung und den Sonderrechnungen 2022 zustimmen will, soll das jetzt mit Aufstehen bezeugen. Dann ist die Rechnung einstimmig genehmigt.

04.07.2023 Beschluss Nr. 48-2023 Geschäftsbericht 2022

0.11.0 Allgemeines

Geschäftsbericht 2022; Genehmigung

Der Geschäftsbericht 2022 und die dazugehörige Rechnungsbeilage wurden basierend auf dem Konzept von 2021 erneut als digitale Lösung erstellt.

Der Geschäftsbericht wird, wie gehabt, Interessierten, Neuzugezogenen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und dazu im Internet als PDF zum Download abrufbar sein unter:
www.kloten.ch/geschaeftsbericht

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat verabschiedet den Geschäftsbericht 2022 zur Abnahme gemäss Art. 13 lit. b GO an den Gemeinderat.
2. Die Kosten für die Erstellung von ca. 7'000 Franken gehen zu Lasten des Kontos 3102.00/1220.00

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Geschäftsbericht 2022 wird gemäss Art. 13 lit. b GO genehmigt.

Beschluss:

1. Der Geschäftsbericht 2022 wird einstimmig gemäss Art. 13 lit. b GO genehmigt.

Wortmeldungen

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Fabienne Kühnis: Die GRPK bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum Geschäftsbericht 22 ihren Teil geleistet haben. Er ist nämlich schon gut gelungen. Der Bericht ist auch so weit korrekt. Schön ist zum Beispiel, dass spezielle Zahlen hervor gehoben werden, wie zum Beispiel die Zahl 320. So viel hat die Baupolizei nämlich an Wohnungen in Nebenbauten und durch Aufstockungen bewilligt. Nur so als Beispiel. Die GRPK empfiehlt daher einstimmig, den Geschäftsbericht 2022 zu bewilligen. Vielen Dank.

Ratspräsident, Marc Denzler: Vielen Dank, Fabienne. Gibt es zum Geschäftsbericht Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Auch nicht. Dann, wer den Geschäftsbericht so abnehmen will soll jetzt bitte aufstehen. Der Geschäftsbericht wird einstimmig genehmigt.

04.07.2023 Beschluss Nr. 49-2023 Wahl der Ratsleitung für das Amtsjahr 2023/24

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Ratsleitung Gemeinderat; Geheime Wahl für das Amtsjahr 2023/24

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten hat der Gemeinderat die folgenden Wahlbefugnisse:

¹ Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte:

- a) Ratsleitung des Gemeinderats,
- b) Mitglieder der Kommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten,
- c) Mitglieder der Spezialkommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten.

Gemäss Art. 5 Ratsleitung: b. Wahl und Amtsdauern des Geschäftsreglements des Gemeinderats wählt der Gemeinderat die Mitglieder der Ratsleitung aus seiner Mitte.

Gemäss Art. 71 des Geschäftsreglements des Gemeinderats erfolgt die Wahl der Ratsleitung geheim. Die Wahl des Präsidiums sowie der beiden Vizepräsidien wird auch dann vorgenommen, wenn nur eine Person vorgeschlagen ist.

Wahlvorschläge

Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Für das Ratspräsidium wäre dies Silvan Eberhard, SVP (bisher 1. Vizepräsident) sowie als 1. Vizepräsident Philip Graf, SP (bisher 2. Vizepräsident).

Die IFK nominiert Reto Schindler, Grüne als 2. Vizepräsidenten.

Beschluss

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 32 Ratsmitgliedern fest.

1. Ratspräsidium

Ausgeteilte Wahlzettel	32
Eingegangene Wahlzettel	32
leere Wahlzettel	4
ungültige Wahlzettel	0
Zahl der massgebenden Stimmen	28
absolutes Mehr	15
Stimmen erhalten:	
Silvan Eberhard, SVP	28
Vereinzelte	0

Gewählt zum neuen Gemeinderatspräsident ist mit 28 Stimmen: Silvan Eberhard, SVP.

Silvan Eberhard, SVP nimmt die Wahl zum neuen Gemeinderatspräsidenten an.

2. 1. Vizepräsidium

Ausgeteilte Wahlzettel	32
Eingegangene Wahlzettel	32
leere Wahlzettel	4
ungültige Wahlzettel	0
Zahl der massgebenden Stimmen	28
absolutes Mehr	15
Stimmen erhalten:	
Philip Graf, SP	27
Vereinzelte	1

Gewählt zum neuen 1. Vizepräsidenten ist mit 27 Stimmen: Philip Graf, SP.

Philip Graf nimmt die Wahl zum neuen 1. Vizepräsidenten an.

3. 2. Vizepräsidium

Ausgeteilte Wahlzettel	32
Eingegangene Wahlzettel	32
leere Wahlzettel	2
ungültige Wahlzettel	2
Zahl der massgebenden Stimmen	28
absolutes Mehr	15
Stimmen erhalten:	
Reto Schindler, Grüne	23
Vereinzelte	5

Gewählt zum neuen 2. Vizepräsident ist mit 23 Stimmen: Reto Schindler, Grüne

Reto Schindler, Grüne nimmt die Wahl zum neuen 2. Vizepräsidenten an.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Marc Denzler: Wir kommen zu den Wahlen der Ratsleitung für das Amtsjahr 2023/24. Noch kurz zu der Gemeindeordnung und dem Geschäftsreglement; Die Ratsleitung wird vom Gemeinderat gewählt. Sie besteht aus Präsident/Präsidentin und zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten und es gibt eine geheime Abstimmung. Im ersten Wahlgang ist das absolute Mehr entscheidend. Das sind die massgebenden Stimme durch 2 Plus 1. In einem allfälligen zweiten Wahlgang zählt das relative Mehr. Die Wahl erfolgt in der folgenden Reihenfolge; zuerst das Ratspräsidium, dann das 1. Vizepräsidium, dann das 2. Vizepräsidium. Von der IFK sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen; Für das Präsidium Silvan Eberhard, für das 1. Vizepräsidium der Philipp Graf und als Neumitglied für das 2. Vizepräsidium Reto Schindler. Gibt es weitere Wahlvorschläge. Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Stimmzählenden bitten die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder festzustellen. Gut, vielen Dank. Wie erwartet sind es 32 Ratsmitglieder. Dann darf ich euch bitten, einen Stimmzettel auszuteilen. Darf ich die Stimmzählenden bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Für das Präsidium ausgeteilt wurden 32 Wahlzettel, eingegangen sind 32 Wahlzettel, vier

davon waren leer und Null ungültig. Die Zahl der massgebenden Stimmen ist somit 28 und das absolute Mehr 15. Erhalten hat von diesen Stimmen 28 Silvan Eberhard. Da es keine andere Stimme gibt wäre somit Silvan gewählt. Willst du die Wahl als Ratspräsident annehmen? Dann herzliche Gratulation.

Ratspräsident, Silvan Eberhard: Ich möchte mich bei euch für das entgegengebrachte Vertrauen und das gute Resultat ganz herzlich bedanken. Ich freue mich, meine Heimatstadt, welche seit Geburt mein Zuhause ist, für ein Jahr als Gemeinderatspräsident und höchster Klotener vertreten zu dürfen. Gemäss Stammbaum bin nicht nur ich seit Geburt an in Kloten Zuhause, sondern die Familie Eberhard ist mit mir seit mindestens zwölf Generationen und seit 1596 in Kloten ansässig. Ich bin also das Urklotener Gewächs. Ich wünsche mir spannende, engagierte und lösungsorientierte Debatten im Rat mit Akzeptanz und Offenheit für das Gegenüber. Ich freue mich über Querdenkeransätze, Innovationen und Gedanken von jedem einzelnen Ratsmitglied, welche die Stadt Kloten vorwärtsbringen. So bin ich gespannt, wie sich die Sitzungsführung mit den neu eingeführten Zwischenfragen gestalten wird. Ich wünsche mir gehaltvolle Voten, wo das Wichtige gesagt und das weniger Wichtige weggelassen wird und freue mich auf vielfältige Meinungen, welche Kloten als Ganzes weiterbringen. Ich wünsche mir auch, dass man sich parteiübergreifend wieder mehr austauscht, diskutiert und Lösungen für das Wohl der Stadt findet. Der Stadt Kloten steht mit der Glatttalbahn, der Transformation im Steinacher Gebiet und der Erneuerung von vielen Wohngebieten aus den 60er und 70er Jahren ein Wandel bevor. Als Unternehmer, welcher im Steinacher Gebiet seinen Hauptsitz hat, sehe ich mich auch als Bindeglied zwischen den zahlreichen in Kloten ansässigen Unternehmungen und der Politik. Unser Ziel soll sein, Kloten mit einer positiven Haltung voranzubringen. Idealerweise passiert der parteiübergreifende Austausch bei einem gemütlichen Zusammensitzen nach der Gemeinderatssitzung. Leider ist diese Kultur ein bisschen verlorengegangen, da das Restaurant nach der Ratssitzung jeweils geschlossen ist. Ich werde daher künftig einen Tisch in einem Restaurant in der Umgebung reservieren, damit das gesellschaftliche wieder ein bisschen mehr gepflegt wird und freue mich, wenn jeweils möglichst viele nach der Ratssitzung noch mitkommen und etwas trinken gehen. Das hilft, etwas über den jeweiligen Gemeinderat zu erfahren, über seine Haltungen in den unterschiedlichen Themen und man kommt zusammen auf neue Ideen. Entsprechend freue ich mich auch über die zahlreichen Teilnahmen an Konstituierungssessen im neuen Restaurant bei der neuen Eishalle. Als Kind war ich da öfters beim Eishockey anzutreffen und ich freue mich bereits jetzt, das mit meinen Kindern auch zu tun. Jetzt freue ich mich aber, dass der Gemeinderat von Kloten noch vor der offiziellen Eröffnung das heutige Konstituierungssessen dort feiern darf und mit euch auf mein Jahr als Ratspräsident anzustossen. Als erstes Traktandum starte ich gerade von da vorne mit der Verdankung von meinem Vorgänger. Darf ich dich nach vorne bitten, Marc? Lieber Mark, du hast mit deiner ruhigen und besonnenen Art souverän durch die Ratsleitungssitzung und durch das Ratsgeschehen geführt. Du warst der erste grünliberale Gemeinderatspräsident von Kloten. Persönlich ist mir von unserer gemeinsamen Zeit in Erinnerung geblieben, als wir länger in der Partynacht vom Aufstieg vom EHC Kloten diskutiert haben. Da du ja jetzt wieder ein bisschen mehr Zeit hast, überreiche ich dir einen Gutschein vom EHC, damit wir uns bald wieder einmal im Stadion treffen. Ich freue mich, mit dir ein weiterhin engagiertes Ratsmitglied im Parlament zu haben und danke dir für deinen Einsatz für die Stadt Kloten.

Marc Denzler, GLP: Ja vielen Dank für die netten Worte Silvan. Ich weiss gar nicht so recht, was sagen, aber da mache ich es wie mein ehemaliger Chef immer gesagt hat und rede einfach so lange, bis mir etwas einfällt. Nein, ich will es kurz halten, auch ich habe Hunger. Ich freue mich auf das Konstituierungssessen. Ich bin damals in die Ratsleitung gekommen, als ich glaube ich sieben Monate im Gemeinderat war. Also relativ frisch. Darum war das natürlich ein bisschen eine spezielle Erfahrung, aber es war sehr lehrreich und interessant von dieser Position hier vorne am Geschehen teilzunehmen. Ich möchte mich vor allem auch noch bei meinen jetzt ehemaligen Ratsleitungskollegen Silvan und Philipp bedanken. Die Zusammenarbeit war immer sehr angenehm. Es war sachlich, man hat konnte gut reden. Wenn es einmal irgendwie etwas auszudiskutieren gab, war das wirklich immer sehr, sehr einfach und angenehm. Vielen Dank euch. Aber ich

möchte mich vor allem auch noch bei dir, Jacqueline bedanken, weil du schaust wirklich, dass das Ganze reibungslos funktioniert. Ich weiss nicht, ob man das von der anderen Seite des Saals vielleicht gar nicht so mitbekommt, aber du leistest wirklich sehr gute Arbeit und das soll man auch einmal sagen. Du sagst dann manchmal, es ist ja dein Job, aber man kann trotzdem einmal Danke sagen. Darum vielen Dank, dass das immer so gut klappt mit dir. Ja, das wäre es sonst von meiner Seite. Vielen Dank euch allen.

Ratspräsident, Silvan Eberhard: Wir kommen zur Wahl des ersten Vizepräsidiums. Darf ich die Stimmenzähler bitten, die Wahlzettel zu verteilen. Gut, darf ich die Stimmenzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ausgeteilte Wahlzettel 32, eingegangene Wahlzettel 32. Davon leer 4, ungültig 0. Die massgebende Stimmenzahl ist 28, das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen. Erhalten hat Philipp Graf 27 und ist damit zum ersten Vizepräsident gewählt. Nimmst du die Wahl an? Gut, herzlichen Dank und ich freue mich mit dir einen kompetenten 1. Vizepräsidenten zu haben. Wir kämen zur Wahl des 2. Vizepräsidiums. Ich bitte auch hier, die Stimmenzähler die Wahlzettel auszuteilen. Dann darf ich die Stimmenzähler bitten, wieder einzusammeln. Für das zweite Vizepräsidium wurden 32 Wahlzettel ausgeteilt und es sind 32 eingegangen. Davon leer 2 ungültig 2. Die massgebende Stimmenzahl ist 28 Stimmen. Das absolute mehr sind 15 Stimmen. Gewählt ist mit 23 Stimmen Reto Schindler. Reto, nimmst du die Wahl an? Dann gratuliere ich dir ganz herzlich zur Wahl als 2. Vizepräsident. Der Bock ist somit wieder komplett. Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Gibt es Einwände zur Sitzungsführung. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Marc Denzler
Präsident

Silvan Eberhard
1. Vizepräsident

Philip Graf
2. Vizepräsident